



Grundsatzerklärung zur sozialen Verantwortung und zur Einhaltung von Menschenrechten

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird von der Geschäftsleitung und den AbteilungsleiterInnen der Geschäftsbereiche gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich der Dr. Klaus Karg GmbH & Co. KG sich der eigenen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihrer Umsetzung im Alltag bewusst ist.

Unser Ansatz wird durch die folgenden Standards geprägt:

- ✓ Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (217 A (III))
- ✓ Den Sozialpakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- ✓ Den Zivilpakt über bürgerliche und politische Rechte
- ✓ Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) mit den vier Bereichen Vereinigungsfreiheit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Abschaffung der Kinderarbeit und Beseitigung der Zwangsarbeit.
- ✓ Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Würde des Menschen, Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte, justitielle Rechte)

Die Achtung der Gesetze hat für uns oberste Priorität. Um unserem Anspruch bezüglich Anerkennung und Achtung der Menschenrechte in der Dr. Klaus Karg GmbH & Co. KG gerecht zu werden, haben wir Richtlinien implementiert, die unsere Haltung für uns und für unsere Geschäftspartner ausdrücken. Diese Richtlinien stellen die Basis unseres täglichen Handelns dar und nehmen dabei nicht nur unsere eigenen MitarbeiterInnen und Lieferanten, sondern auch die Beschäftigten in unseren Lieferketten, unsere Dienstleister und unsere Kunden in den Blick.

Im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten werden wir nach Mitteln suchen, die internationalen Menschenrechte entlang der Lieferketten so weit möglich zu gewährleisten.

Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards und nationaler Gesetze führen wir im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht eine angemessene Prüfung der Einhaltung der Menschenrechte durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten und in denen unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.

Wird im Rahmen einer Risikoanalyse festgestellt, dass unsere Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf Menschenrechte verursachen oder mitverursachen, wird das Risiko bewertet und mögliche Korrekturmaßnahmen im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ermittelt und umgesetzt.

Im Rahmen der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich wurden folgende Risikoschwerpunkte und die dafür getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung der Risiken identifiziert:

Bekämpfung von Kinderarbeit:

Die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Jugendschutzgesetzes werden eingehalten. Zusätzlich wurde noch eine Arbeitsanweisung zur Vermeidung von Kinderarbeit implementiert.

Bekämpfung von Zwangsarbeit:

Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Arbeitsverhältnisse gründen stets auf Freiwilligkeit und können unter Einhaltung angemessener Fristen beendet werden.

Sicherstellung Arbeitsschutz:

Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Der Arbeitsschutz wird über die verschiedenen Ebenen in der Firma von allen MitarbeiterInnen mitgetragen. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der Bereitschaft freiwillig als ErsthelferIn, BrandschutzhelferIn oder Sicherheitsbeauftragte/r zu fungieren.

Bekämpfung von Ungleichbehandlung und Diskriminierung:

Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Zusätzlich wurde noch eine Antidiskriminierungsrichtlinie implementiert.

Wir respektieren und fördern die Vielfalt der Sprachen, Kulturen und Lebensweisen in unserem Unternehmen. Wir dulden keine Art von Diskriminierung, insbesondere nicht aufgrund ihrer nationalen und ethnischen Abstammung, Religion oder Wertanschauung, sexuellen Orientierung, politischen Meinung oder wegen des Alters oder Geschlechts und verpflichten uns dazu die Chancengleichheit bei den Beschäftigten zu wahren.

Recht auf Koalitionsfreiheit:

Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Unser Werteteam, das sich aus MitarbeiterInnen aus den unterschiedlichsten Firmenbereichen zusammensetzt, vertritt die Interessen der MitarbeiterInnen und ist jederzeit im engen Austausch mit den AbteilungsleiterInnen und der Geschäftsführung.

Bekämpfung von unangemessenem Lohn:

Unsere MitarbeiterInnen tragen entscheidend zum Erfolg unserer Firma bei. Daher bekennen wir uns zu der Zahlung angemessener Löhne, mindestens in Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns und in Anlehnung an anwendbare Tarifverträge.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz:

Wir bekennen uns zu jeglichen umweltschützenden Prinzipien. Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Dies schließt auch die Handhabung von Emissionen, Abwasser und Abfällen ein.

Wir bestärken unsere MitarbeiterInnen, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten über das vorhandene Beschwerdemanagement bei unserem Werteteam zu melden. Darüber hinaus können alle MitarbeiterInnen unseres Unternehmens, aber auch MitarbeiterInnen von Unternehmen unserer Handelspartner, Lieferanten und Dienstleister folgende Kanäle nutzen: Email: hinweis@eschenbacher-it.de; Telefon: 00 49 911 401823, Fax: 00 49 911 401825, Brief: Eschenbacher IT-Consulting & Service, Eckenstraße 50, 90480 Nürnberg.

Schwabach, den 3.7.24



Dr. Klaus Karg